

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
22.09.2021	8	0	1340	09.04.02.03

## **Bernstrasse 90, Neugestaltung Areal, Widmung und Verpflichtungskredit**

### **Ausgangslage**

Das Gebäude Bernstrasse 90 (Grillhaus) wurde im Jahr 1915 gebaut. In späteren Jahren wurden diverse Neubauten wie Kiosk, Warteraum RBS (1960), Toiletten und Velounterstände (1982) erstellt. Im Jahr 1980 erwarb die Gemeinde die Liegenschaft samt Umschwung zur Terrainsicherung für den Ausbau der RBS-Haltestelle Unterzollikofen zum Betrag von Fr. 430'000.00. Am Gebäude wurde in den vergangenen Jahren nur ein minimaler Unterhalt vorgenommen, um es auf einem einfachen Standard bewohnbar zu halten. Die Gebäudehülle ist seit längerer Zeit sanierungsbedürftig. Die Innenräume müssen instandgesetzt und die Haustechnikinstallation inklusive Heizung ersetzt werden.

Im November 2010 wurde ein Kreditantrag für eine Sanierung in der Höhe von Fr. 400'000.00 durch den Grossen Gemeinderat zurückgewiesen. Es sei eine mittel- bis langfristige Strategie für diese Parzelle, welches dem Finanzvermögen angehört, darzulegen. An seiner Klausur im Jahr 2013 hat sich der Gemeinderat in einer Aussprache dafür entschieden, dass das Gebäude abgebrochen und die Infrastrukturanlagen erhalten (WC) resp. neu gebaut (Velounterstände) werden sollen. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit eine Auto-Vorfahrt mit Kurzzeitparkplätzen («kiss and ride») erstellt werden könnte. Im Rahmen der Beratung zum Investitionsplan hat der Gemeinderat den Abbruchzeitpunkt für das Gebäude auf das Jahr 2021 festgelegt.

Anlässlich der Budget-Debatte im Grossen Gemeinderat (GGR) vom Oktober 2020 wurde die Liegenschaft Bernstrasse 90 erneut thematisiert. Ein konkreter Antrag wurde aber nicht gestellt. Der Gemeinderat hat sich daher im Frühling 2021 noch einmal grundsätzlich mit der Zukunft der Liegenschaft befasst. Der Rückbau des Gebäudes wurde dabei noch einmal bekräftigt. Eine einfache Neugestaltung des Areals soll die Infrastrukturbedürfnisse befriedigen, aber auch zukünftige Weiterentwicklungen ermöglichen. Die Parzelle soll als strategische Landreserve im Gemeindebesitz bleiben.

Die neue Nutzung der Parzelle als öffentliche Anlage bedingt eine Widmung der Parzelle (Übergang vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen) und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 für die Neugestaltung. Dies liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Über den Abbruch der Liegenschaft hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz entschieden.

### **Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 26 lit. b und Art. 54 Abs. 1 lit. b

### **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

## Grundlagen Objekt

Grundstückfläche	992 m <sup>2</sup>
Gebäudefläche	262 m <sup>2</sup>
Bauzone	Zentrumszone MZ (Wohnen und Gewerbe)
Hauptgebäude:	Baujahr 1915
Bauinventar Denkmalschutz:	erhaltenswert
Anbau Kiosk mit Warthalle:	Baujahr 1960
Nebenbauten:	Öffentliches WC, Velounterstände
Kaufbetrag 1980:	Fr. 430'000.00
Heizungssanierung 1993:	Fr. 83'300.00
Fensteriteilersatz durch Kant. Tiefbauamt 1995:	Fr. 0.00 (Fr. 32'400.00)
Mietzinsertrag pro Jahr 2020:	Fr. 30'073.50
Mietzinsertrag pro Jahr 2020, ohne Familientreff:	Fr. 16'873.50
Unterhaltskosten pro Jahr (Durchschnitt 2016-2020):	Fr. 2'456.00
Buchwert per 31.12.2020 (Finanzvermögen)	Fr. 517'720.00
Amtlicher Wert (AN20):	Fr. 445'400.00
Gebäudeversicherungswert (2020):	Fr. 1'200'000.00
Heutige Nutzung:	UG: Keller Waschküche
	EG: Familientreff
	OG + DG je eine Wohnung
	Dachraum: Estrich



Situationsplan

## Gutachten 2002 und Varianten 2010

Der Gemeinderat hat im Jahr 2002 ein Gutachten mit folgendem Umfang in Auftrag gegeben:

- Zustandsanalyse
- Ermittlung des Sanierungsbedarfs
- Verkehrswertschätzung
- Aufzeigen des Nutzungspotenzials der Parzelle

Der Gutachter kommt nach umfangreichen Abklärungen zu folgenden Schlussbemerkungen:

*«Folgende wesentliche und wertbeeinflussende Erkenntnis zeigt sich aus den Resultaten. Die heutige Grundstück-Nutzung ist geringer als es die Bauvorschriften zulassen würden. Dies bestimmt den heutigen Grundstückwert entscheidend.*

*Aufgrund des Liegenschaftsalters, der Bausubstanz und dem Ausnutzungsgrad stellt sich die Frage, in wie weit eine Erneuerung zukünftig sinnvoll ist.*

*Spontan betrachtet wäre wohl die wirtschaftlichste Form, die Liegenschaft mit minimalen Investitions- bzw. Unterhaltskosten wie bisher weiterzubetreiben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass zu einem Zeitpunkt X (in ca. 10 - 15 Jahren) eine umfassende Renovation unumgänglich werden wird. Ausserdem liegt eine wesentliche Mehrnutzungsmöglichkeit an dieser interessanten Lage Zollikofens brach.*

*Eine grössere Instandstellung (Erneuerung) ist nicht zu empfehlen, da sich die Baukosten nur ungenau berechnen lassen. Die Investitionen werden massgeblich vom gewünschten Erneuerungsstandard und allfälligen Auflagen der Denkmalpflege abhängig sein. Auch nach einer Gesamterneuerung bleibt die Liegenschaft ein «altes Haus», welches auf einem zu grossen Grundstück steht.»*

Basierend auf diesem Gutachten wurden 2010 folgende Varianten untersucht und beraten:

Aussensanierung	Fr.	270'000.00
Aussensanierung mit Dämmung Dachraum	Fr.	305'000.00
Aussen- und Innensanierung	Fr.	380'000.00
Aussen- und Innensanierung mit Dämmung Dachraum	Fr.	415'000.00
Rückbau Gebäude und Neubau Veloabstellanlage	Fr.	250'000.00
Verkauf Liegenschaft	Fr.	-500'000.00 (Erlös)
und Rückmiete Veloabstellanlage	Fr.	6'000.00 pro Jahr

Der Grosse Gemeinderat hat 2010 das Geschäft zur Überarbeitung zurückgewiesen und der Gemeinderat hat sich in der Folge 2013 für den Rückbau ausgesprochen.

## Aktualisierung 2021

In den letzten Jahren wurden nur minimalste Unterhaltsarbeiten ausgeführt, damit das Haus bewohnbar blieb. Die Ausgaben betragen im Durchschnitt rund Fr. 2'500.00 pro Jahr in den letzten fünf Jahren. Damit das Haus weiterhin nur „bewohnbar“ bliebe, wären weitgehende Sanierungsarbeiten an der Aussenhülle und im Innenraum inklusive Installationen notwendig. Eine Sanierung müsste umfassender ausfallen, als im Jahr 2010 berechnet. Insbesondere die Installationen von Wasser, Abwasser und Strom müssen erneuert werden. Es wäre mit Kosten zwischen Fr. 600'000.00 und Fr. 800'000.00 zu rechnen.

Der Gemeinderat hat sich daher an seiner Sitzung vom 8. März 2021 erneut für den Rückbau der Liegenschaft ausgesprochen. Ein Ersatzbau ist nicht geplant. Mit einer einfachen Neugestaltung wird einer späteren Nutzung nicht vorgegriffen. Die Parzelle soll der Gemeinde auch weiterhin als strategische Landfläche dienen, als Aufenthaltsbereich ausgestaltet und mit zwei Kurzzeitparkplätzen ergänzt werden. Die bestehende WC-Anlage soll beibehalten und die bestehende Veloabstellanlage durch eine offene und transparente Konstruktion ersetzt werden.

## Rückbau

### Zusammenstellung Rückbaukosten

Die Bauverwaltung hat konkrete Offerten für den Rückbau und alle Nebenarbeiten (Rückbau Werkleitungen, Schadstoffuntersuchung, Gebühren) eingeholt. Die Kosten betragen Fr. 75'000.00. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Rückbau Hausanschlüsse (Wasser, Gas, Strom)	Fr.	4'000.00
Grabarbeiten Hausanschlüsse	Fr.	8'500.00
Gebäudecheck für Schadstoffe	Fr.	4'000.00
Abbruchbewilligung inkl. Publikation	Fr.	2'000.00
Rückbau Gebäude inkl. Velounterstand	Fr.	55'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes	Fr.	1'500.00
Total inkl. MWST.	Fr.	75'000.00

### Nachkredit

Im Budget 2021 sind für den Rückbau Fr. 55'000.00 enthalten. In der Projektausarbeitung hat sich gezeigt, dass im Zusammenhang mit den eigentlichen Abbrucharbeiten weitere Massnahmen notwendig sind (siehe oben, Zusammenstellung Rückbaukosten). Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2021 dem Rückbau zugestimmt und für diese Differenz in eigener Kompetenz den erforderlichen Nachkredit von Fr. 20'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 (Konto-Nr. 9630.3430.01) bewilligt. Dies unter dem Vorbehalt der späteren Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Neugestaltung durch den Grossen Gemeinderat.

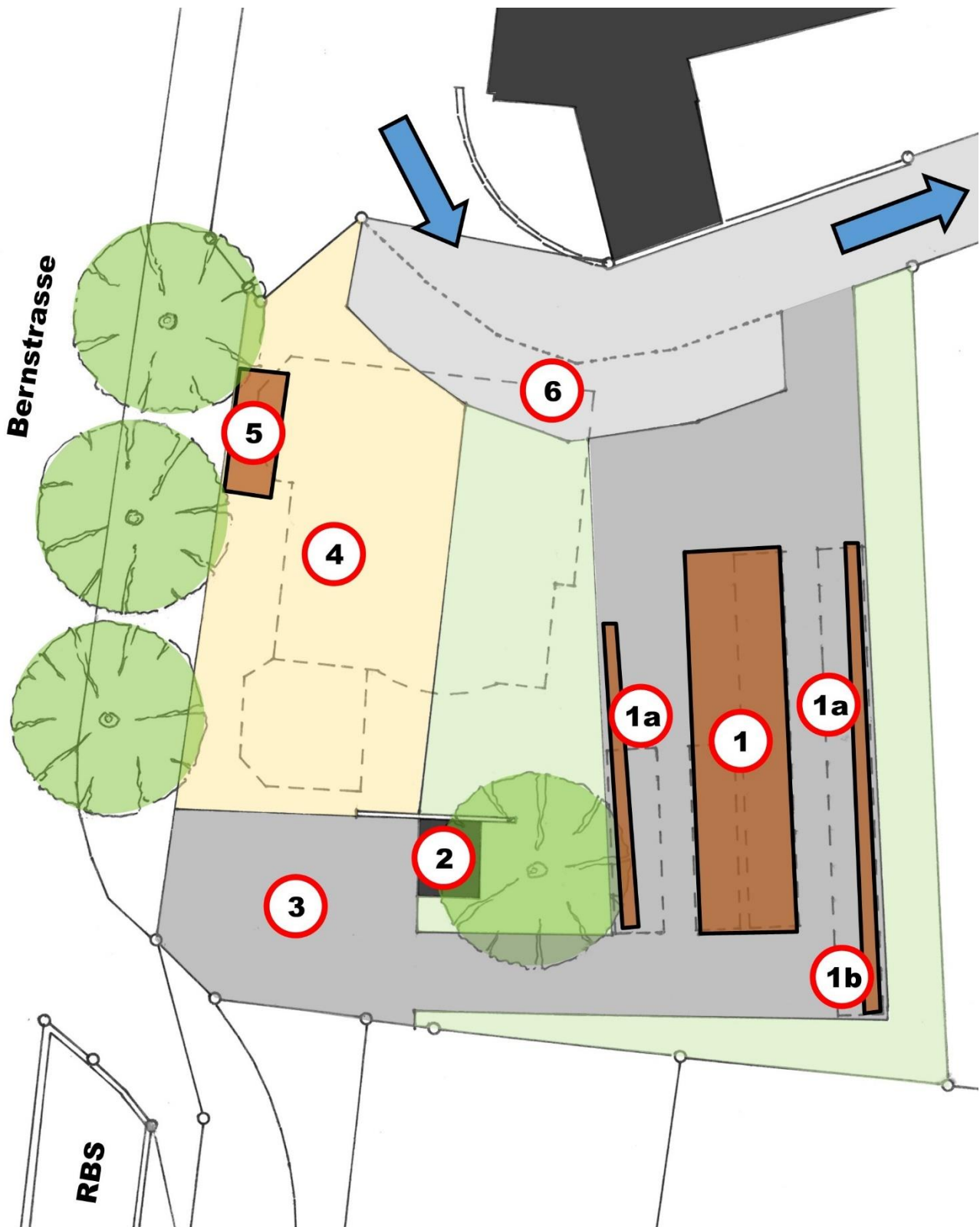
## Neugestaltung

Für die Gestaltung der neuen Umgebung und den Bau der neuen Veloabstellanlage ist mit Kosten von rund Fr. 150'000.00 zu rechnen. Dazu ist ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung zu sprechen.

### Zusammenstellung Kosten Neugestaltung

Dach Veloabstellanlage	Fr.	32'000.00		
Velo-Parkiersystem unter Dach (61 Velo)	Fr.	10'000.00		
Anlehnbügel für Velo	Fr.	8'000.00	Fr.	50'000.00
Wartehalle Busstation Stahlbau	Fr.	20'000.00		
Tiefbauarbeiten	Fr.	10'000.00	Fr.	30'000.00
Belagsarbeiten / Randabschlüsse Umgebung	Fr.	50'000.00		
Gartenbauarbeiten Umgebung	Fr.	20'000.00	Fr.	70'000.00
Total inkl. MWST.			Fr.	150'000.00

Die Neugestaltung ist so ausgelegt, dass möglichst viele Elemente und Bauteile erhalten werden können. Die Terrassierung des Geländes wird beibehalten. Die Gestaltung ist offen und transparent und ermöglicht Ein- und Durchblicke. Dadurch soll die subjektive Sicherheit erhöht und der heutige "Hinterhofcharakter" verhindert werden.



Planskizze Neugestaltung

### 1 Veloabstellanlage

Heute befinden sich am Standort Unterzollikofen rund 110 gedeckte Veloabstellplätze. Die Anlage ist aber bei weitem nicht ausgelastet. Neu werden 61 gedeckte und 70 offene Abstellplätze geschaffen. Bei Bedarf könnten die offenen Abstellplätze auch nachträglich überdacht werden.

Die bestehenden Eternit-Unterstände werden abgebrochen. Die Betonbodenplatte bleibt bestehen und dient als Fundament und befestigte Fläche für die neuen Abstellplätze.

Statt mehreren sich traubenden und düsteren Abstellanlagen wird in der Mitte des Platzes ein offenes Dach montiert. Darunter befinden sich 61 Abstellplätze, welche von beiden Seiten zugänglich sind. Am

Rand des Platzes (1a) werden sogenannte Anlehnbügel montiert; so dass auch hier Velos abgestellt werden könnten. Die Publibike-Ausleihstation bleibt an ihrem heutigen Standort (1b).



Beispiel Überdachung (Quelle: Velopa AG)



Beispiel Anlehnbügel (Quelle: Velopa AG)

### 2 WC-Anlage

Die bestehende öffentliche WC-Anlage bleibt unverändert bestehen.

### 3 Vorplatz

Der befestigte Vorplatz dient unter anderem dem Unterhalt der RBS-Infrastruktur, der WC-Anlage und der Publibike-Ausleihstation. Es muss möglich sein, dass Unterhalts-Fahrzeuge hier abgestellt werden können.

### 4 Aufenthaltsbereich

Der neu geschaffene Aufenthaltsbereich auf dem Niveau der Bernstrasse wird als kleine Parkanlage mit Rasen-, Wiesen-, Blumen- und Kiesflächen mit Sitzgelegenheiten – in Anlehnung an das "Gemeindegärtli" auf der gegenüberliegenden Strassenseite – ausgebildet. Die konkrete Gestaltung soll zusammen mit Fachleuten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die dahinterliegende Böschung hin zur Veloabstellanlage ist eine Wiese. Dadurch bleibt die Offenheit des Geländes gewahrt und der Unterhalt ist relativ einfach.

### 5 Personenunterstand Busstation

Durch den Wegfall der an das Hauptgebäude angebauten Wartehalle, entfällt der Witterungsschutz für Personen, welche auf den Bus der RBS-Linie 36 warten. Ein Ersatz soll mit einem verglasten Unterstand analog der anderen Haltestellen in Zollikofen geschaffen werden.



Beispiel Personenunterstand (Quelle: Jost Metallbau)

### 6 Kurzzeitparkplätze

Bei der Abfahrt vom Restaurant Arcobaleno hin zum Lätternweg werden entlang des Weges die zwei bestehenden Parkplätze mit den geforderten Kurzzeitparkplätzen (15 Minuten) ersetzt. Diese bieten Platz für zwei Fahrzeuge.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### Allgemeines

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Finanzvermögen kann bei Bedarf in liquide Mittel umgewandelt werden, dies unter Berücksichtigung der kommunalen Kompetenzordnung. Die Liegenschaft Bernstrasse 90 ist im Finanzvermögen bilanziert. Eine sogenannte Sachanlage soll der Gemeinde einen angemessenen Vermögensertrag bzw. Rendite bringen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts nicht belasten.

### Unterhalt Liegenschaft, Mietzinsbetrag, Vorfinanzierung, Rendite

Der Jahresmietertrag für die Liegenschaft Bernstrasse 90 beträgt Fr. 36'700.00. Im Budget 2021 der Erfolgsrechnung wurde infolge des geplanten Rückbaus der Liegenschaft der Mietzinsbetrag für ein halbes Jahr veranschlagt (Fr. 18'350.00, Konto 9630.4430.03). Der Mietertrag wird jeweils in die Vorfinanzierung Liegenschaftlichen Finanzvermögen eingelegt. Mit dem Abbruch der Liegenschaft entfällt künftig der Mietzinsbetrag bzw. die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaftlichen Finanzvermögen. Im Gegenzug sind keine Aufwendungen für den baulichen Unterhalt und keine Einlage für den betriebsbedingten Wertverzehr und aperiodischen Unterhalt gemäss Reglement der Spezialfinanzierung Liegenschaftlichen Finanzvermögen von Fr. 24'000.00 vorzunehmen.

Im Jahr 2020 errechnete sich für die Liegenschaft Bernstrasse 90 eine Bruttorendite von rund 7,0 %. Die Nettorendite ergab unter Berücksichtigung der Einlage in die Spezialfinanzierung für den aperiodischen Unterhalt und vor Verzinsung eine Nettorendite von etwa 1,1 % und nach Verzinsung von 0,7 %.

### Auflösung Mietverhältnisse

Sämtliche Mietverhältnisse der Liegenschaft Bernstrasse 90 wurden per 30. September 2021 gekündigt. Der Familien-Treff Zollikofen hat an der Bellevuestrasse 4 neue Räumlichkeiten per 1. Juli 2021 gefunden. Das befristete Mietverhältnis der Wohnung im Obergeschoss endet am 30. September 2021. Der Mieter der Wohnung im Dachgeschoss hat eine andere Wohnung erhalten und ist Ende Juli

ausgezogen. Die Kioskbetreiberin hat in einer anderen Gemeinde Räumlichkeiten gefunden und die Geschäftstätigkeit an der Bernstrasse 90 per 31. Juli 2021 eingestellt.

### Neugestaltung Parzelle

Auf der Parzelle sollen Veloabstellplätze, ein Personenunterstand für Busreisende, Kurzzeitparkplätze sowie eine WC-Anlage und ein Aufenthaltsbereich (Parkanlage) realisiert werden. Mit dieser vorgesehenen Nutzung steht die Renditeabsicht nicht im Vordergrund. Die Vorgaben gemäss übergeordneten Bestimmungen für Liegenschaften Finanzvermögen werden nicht mehr erfüllt, weshalb die Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu überführen ist (sogenannte Widmung). Gemäss Grundsatzentscheid des Gemeinderats handelt es sich um eine strategische Landreserve, d. h. das Grundstück soll nicht veräussert werden.

### Finanzrechtliche Zuständigkeiten

Die Liegenschaft Bernstrasse 90 hat per 31. Dezember 2020 einen Buchwert bzw. Verkehrswert von Fr. 517'720.00. Die Liegenschaft ist mit dem amtlichen Wert mal Faktor 1,4 bewertet. Mit der Einführung von HRM2 per Rechnungsjahr 2016 wurde die Parzelle um Fr. 199'720.00 aufgewertet. Die Aufwertung wurde im Jahr 2016 vorschriftgemäss in die Neubewertungsreserve eingelegt.

Die amtliche Neubewertung (AN20) wurde für die Liegenschaft mit Verfügung vom 14. Juni 2021 eröffnet. Der amtliche Wert beträgt neu Fr. 445'400.00, was eine erfolgswirksame Aufwertung per 31. Dezember 2021 von Fr. 105'840.00 ergeben würde. Der Buchwert der Liegenschaft per neuem Bilanzstichtag würde demnach mit Fr. 623'560.00 ausgewiesen. Diese Bewertungsvornahme wird mit vorliegendem Projekt bzw. mit der Überführung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen hinfällig.

Wird Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige Organ nach dem Verkehrswert. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (vgl. Art. 104 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Ist die Widmung mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden, bestimmt sich das zuständige Organ nach der Gesamtausgabe. Gemäss der Gemeindeverordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.00. Somit liegt die Kompetenz zur Beschlussfassung für die Neugestaltung der Parzelle unter Berücksichtigung der Widmung beim Grosse Gemeinderat.

### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Der Rückbau des Gebäudes und die Neugestaltung werden durch die Bauverwaltung geleitet und überwacht. Gleich nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderates soll das entsprechende Baugesuch eingereicht werden. Im besten Fall kann der Rückbau noch im Jahr 2021 erfolgen. Die Neugestaltung der Parzelle wird im Frühling 2022 ausgeführt.

### **Stellungnahme Finanzkommission**

Im Finanzplan 2021 – 2025 bzw. im Investitionsbudget 2021 ist das Vorhaben für die Neugestaltung des Areals mit Fr. 150'000.00 zu Lasten Verwaltungsvermögen enthalten (Konto 6220.5090.03, Ersatz Velo-/Mofaunterstand Unterzollikofen).

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibung übrige Sachanlagen	10 Jahre	10.0 %	15'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)		3.0 %	2'250.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			17'250.00
Betriebsfolgekosten (extern)			0.00
Total Folgekosten aus Investitionskredit			17'250.00

Auf dem beantragten Kredit von Fr. 150'000.00 werden die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 17'250.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von zehn Jahren für übrige Sachanlagen berechnet. Bei Parkanlagen kann der unbebaute Boden als Grundstück

bilanziert werden und muss nicht zwingend abgeschrieben werden. Die Anlageteile und die noch festzulegende bebaute Bodenfläche aus der Neugestaltung ist hingegen über die Nutzungsdauer abzuschreiben, was demnach höhere jährliche Kapitalkosten ergibt. Für die Pflege des Aufenthaltsbereichs (Parkanlage) fallen für den Werkhof Unterhaltsaufwendungen an. Die Finanzierung des Kredits erfolgt im Jahr 2021 aus vorhandenen flüssigen Mitteln. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

#### Schwankungs- und Neubewertungsreserve, Wertkorrektur

Mit dem Rückbau der Liegenschaft ist gemäss den übergeordneten Bestimmungen eine sofortige Wertkorrektur vorzunehmen (vgl. Art. 81 Abs. 4 Gemeindeverordnung). Gemäss der kantonalen Steuerverwaltung richtet sich der amtliche Wert von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken nach dem Verkehrswert. Für unbebautes Land in der Bauzone ist der amtliche Wert aufgrund des Verkehrswerts unter Berücksichtigung des Erschliessungsgrades massvoll festzusetzen.

Der Landwert bzw. der amtliche Wert des Grundstücks wird nach Abbruch des Gebäudes voraussichtlich auf rund Fr. 350'000.00 festgesetzt (Angabe gemäss Kantonaler Steuerverwaltung ohne Gewähr), d. h. der Buchwert für die Überführung ins Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 490'000.00 (amtlicher Wert mal Faktor 1,4).

Die aufgrund des Rückbaus vorzunehmende Wertkorrektur bzw. Abwertung von etwa Fr. 27'000.00 (Differenz aus bilanziertem Buchwert abzüglich neuem amtlichem Wert mal Faktor 1,4) kann der Schwankungsreserve belastet werden, d. h. die Abwertung fällt in der Erfolgsrechnung saldoneutral aus. Die Schwankungsreserve weist per 1. Januar 2021 einen Wert von Fr. 598'932.55 (Konto 29601.01) aus und wird um den Abwertungsbetrag vermindert.

Die Überführung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen kommt einem Verkauf von Finanzvermögen gleich. Bei der Übertragung ist die aus der Neubewertung beim Übergang von HRM1 zu HRM2 erfolgte und bestehende Neubewertungsreserve von Fr. 199'720.00 aufzulösen, was ein erfolgswirksamer Ertrag zugunsten der Erfolgsrechnung bewirkt. Im Gegenzug vermindert sich der jährliche buchmässige Ertrag um Fr. 39'944.00 über fünf Jahre aus der linearen Auflösung der Neubewertungsreserve (Konto 29600.01).

Die Kommission befürwortet einstimmig den Abbruch der Liegenschaft. Aus wirtschaftlichen Überlegungen macht eine Sanierung des Gebäudes keinen Sinn. Das Behalten der Parzelle als strategische Landreserve wird unterstützt.

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Widmung der Parzelle-Nr. 404 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt (Anteil unüberbaute Fläche für Aufenthaltsbereich/Parkanlage, Konto 6220.5000.01).
2. Der Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Areals von Fr. 150'000.00 (inkl. MWST) zzgl. Buchwert des Grundstücks bei der Überführung von voraussichtlich rund Fr. 490'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6220.5090.03) bewilligt.

Zollikofen, 23. August 2021

#### Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Beat Baumann